



Bericht an den Einwohnerrat

vom 7. Juni 2011

Motion für ein beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse

Kurzinfo:	<p>Am 28. Januar 2011 reichte Urs-Peter Moos (SVP-Fraktion) beiliegende Motion ein, welche für die Verhinderung von Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse die Einführung eines beidseitigen Fahrverbots an der Gemeindegrenze zu Bottmingen/Oberwil zum Ziel hat.</p> <p>Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass das verlangte beidseitige Fahrverbot zwar signalisationstechnisch umsetzbar ist. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen ist aber die Schliessung der oberen Benkenstrasse für den motorisierten Verkehr aus folgenden Gründen abzulehnen:</p> <p>Es bestehen seit Jahren verschiedene Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil. Sie basieren im Wesentlichen auf dem gemeinsamen Verkehrskonzept „Massnahmen Hohestrasse“ aus dem Jahre 2000. Der Gemeinderat will sich an diese Zusicherungen halten.</p> <p>Die heutige Lösung mit beschränkter Durchlässigkeit ist hinsichtlich der Verkehrsmengen unproblematisch. Das beschränkte Fahrverbot an der Hohestrasse und die Durchfahrtssperre zwischen Oberwil und Bottmingen sorgen zusammen mit den in den letzten Jahren eingerichteten Tempo 30-Zonen dafür, dass verschiedene Routen für den Durchgangsverkehr nicht attraktiv sind. Dies belegen die Verkehrszahlen, welche aufzeigen, dass sich der Verkehr im Rahmen einer normalen Quartierstrasse bewegt. Mit einer Schliessung würden die Verkehrsmengen im lokalen Quartierverkehr (Ziel-/Quellverkehr) in der Summe hingegen zunehmen.</p> <p>Das erwähnte Verkehrskonzept sieht als letzte Massnahme die Öffnung der Fahrverbote für Motorfahrzeuge aus Binningen Richtung Bottmingen vor. Dies nicht zuletzt auch, weil Fahrverbote mit Zubringerdienst generell nicht sehr wirksam kontrolliert werden können. Eine zweijährige Probezeit soll aufzeigen, ob Handlungsbedarf hinsichtlich Verkehrsreduktion besteht. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat im Anschluss an die Versuchsphase über die Ergebnisse berichten.</p>
Antrag:	Die Motion wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon

Olivier Kungler

1. Ausgangslage

Nachdem der Gemeinderat auf der Basis des Verkehrskonzepts Hohestrasse aus dem Jahre 2000 die Öffnung der Benkenstrasse gegen Bottmingen im Herbst 2010 angekündigt hatte, wurde seitens einiger Anwohner der oberen Benkenstrasse Widerstand signalisiert.

Am 15. Oktober 2010 reichte Markus A. Ziegler (FDP-Fraktion) die Motion „Kein Durchgangsverkehr auf der Benkenstrasse“ ein (Geschäft Nr. 129), welche am 31. Januar 2011 an den Gemeinderat überwiesen wurde. Die Motion verlangt insbesondere die Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts zur Unterbindung des motorisierten Verkehrs zwischen dem Bertschenackerquartier in Bottmingen und der Benkenstrasse. Dieses könnte bei einer allfälligen Öffnung der bestehenden Strassensperre zwischen Oberwil und Bottmingen an der Hafenrainstrasse umgesetzt werden.

In der Beantwortung dieser Motion wurde inhaltlich das Verkehrskonzept Hohestrasse 2000 ausführlich dargestellt. Auf eine Wiederholung kann deshalb an dieser Stelle verzichtet werden.

Der vorliegende Vorstoss Urs-Peter Moos geht noch einen Schritt weiter als die Motion Ziegler. Der grenzüberschreitende Verkehr soll signaltechnisch mittels Fahrverboten unterbunden und es soll ein Lösungsvorschlag aufgezeigt werden.

2. Das Begehren der Motion

Die Motion verlangt die Beibehaltung der bestehenden Fahrverbote für Motorfahrzeuge sowie die Einrichtung von zusätzlichen Fahrverboten für Motorfahrzeuge von Bottmingen (Fuchshagweg und Nussbaumweg) her. Das mit der Motion beabsichtigte Verkehrsregime ist grundsätzlich umsetzbar. Die entsprechende Signalisation kann der Beilage (Plan Neusignalisierung Zubringerdienst) entnommen werden und wurde mit der kantonalen Verkehrsabteilung abgesprochen. Faktisch würde so die Benkenstrasse für den aus der Nachbargemeinde zufließenden Verkehr gesperrt.

Als Alternative käme anstatt einer signalisationstechnischen eine bauliche Lösung in Frage. Hierzu müssten auf der Benkenstrasse auf Binninger Seite bei den Anschlüssen des Fuchshagweges und des Nussbaumwegs Strassensperren erstellt werden. Diese Lösung bringt gegenüber der signalisationstechnischen Lösungsvariante zusätzlich zwei weitere Nachteile mit sich:

- Der Fuchshagweg müsste im Gegenverkehrsregime und als Sackgasse mit Kehrplatz betrieben werden, was angesichts der geringen Strassenbreite zu Problemen führen dürfte. Der Nussbaumweg müsste ebenfalls als Sackgasse betrieben werden.
- Die über die Hohestrasse in Oberwil zu erreichenden Bauernhöfe (mit Verkaufsangebot an frischen Lebensmitteln) und das Hippotherapiezentrum wären von Bottmingen her für den motorisierten Verkehr nicht mehr direkt erreichbar.

3. Stellungnahme des Gemeinderates

Aus Sicht des Gemeinderates gibt es zu viele Gründe, weshalb ein beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse nicht umgesetzt werden soll und kann. Das gemeindeübergreifende Verkehrskonzept Hohestrasse der Gemeinden Binningen, Bottmingen und Oberwil aus dem Jahre 2000 mit einer Vielzahl an Massnahmen steht kurz vor der Vollendung. Es steht im Einklang mit der langfristigen Verkehrsstrategie der Gemeinde Binningen und sieht die beidseitige Öffnung für den quartierüberschreitenden Grenzverkehr vor.

Aus folgenden Gründen beantragt der Gemeinderat die Motion nicht zu überweisen:

- a) Mit dem gemeindeübergreifenden Verkehrskonzept Hohestrasse bestehen langfristige Abmachungen mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil bezüglich der darin enthaltenen konkreten Massnahmen. Die Strassenplanung und –ausgestaltung in der Gemeinde Bottmingen beruht nicht zuletzt auch auf den Zusicherungen der Gemeinde Binningen, dass der Quartierverkehr aus Bottmingen nach Binningen übernommen werden kann. Ein Richtungswechsel in dieser Frage würde das Einvernehmen und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden mit Sicherheit verschlechtern.

- b) Aus Sicht des Gemeinderates gibt es keine Anzeichen und Tendenzen dafür, dass sich über die obere Benkenstrasse eine regionale Durchgangssachse entwickelt, auch dann nicht, wenn die Benkenstrasse gegen Bottmingen hin geöffnet wird. Von Bottmingen her ist die Zufahrt bereits heute unbeschränkt möglich.
- c) Die Gemeinde Bottmingen hat entschieden, die Strassensperre gegen Oberwil hin (Hafenrainstrasse) zu belassen. Die Befürchtungen von Durchgangsverkehr aus Richtung Oberwil sind deshalb unbegründet.
- d) Die Problematik mit der wirksamen Kontrolle eines Zubringerdienstes bleibt auch mit einem beidseitigen Verbot bestehen respektive verschärft sich noch.
- e) Die beizubehaltenden Rahmenbedingungen mit dem Zubringerdienst zu den Bauernhöfen, zum Hippotherapie-Zentrum und mit dem BLT-Busbetrieb führen zu einer komplizierteren Signalisation gegenüber heute und sind für den Verkehrsteilnehmer schwer verständlich.
- f) Die Verkehrsmengen im lokalen Quartierverkehr (Ziel-/Quellverkehr) werden in der Summe zunehmen, da nicht mehr die kürzeste Route gewählt werden kann.

Der Gemeinderat beabsichtigt, das mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil vereinbarte Vorgehen in Anlehnung an das Verkehrskonzept Hohestrasse zu Ende zu führen, d.h. zwei der drei Fahrverbote Richtung Bottmingen, Oberwil zu entfernen. Diese Massnahme soll in einer zweijährigen Versuchsphase getestet werden. Der Einwohnerrat wird über das Resultat des zweijährigen Versuchs informiert. Sollte sich der Verkehr in dieser Zeitspanne anders entwickeln als dies erwartet wird, hätte Binningen, wie mit diesem Bericht aufgezeigt, Lösungsvarianten bereit, mit welchen im Bedarfsfall reagiert werden könnte (z.B. Eventualplanung gemäss Motion Ziegler).

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Beilagen: - Motion für ein beidseitiges Fahrverbot an der Benkenstrasse
- Plan Signalisation Ist-Zustand
- Plan Neusignalisierung Zubringerdienst

Urs-Peter Moos
Einwohnerrat SVP

Motion für ein beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse

Der Gemeinderat möchte das bestehende Fahrverbot für Motorfahrzeuge an der oberen Benkenstrasse (vgl. Situationsplan) aufheben.

Diese geplante Aufhebung des Fahrverbots steht im offensichtlichen Widerspruch zum Legislaturprogramm des Gemeinderates, wo er im Umsetzungsbericht zur Halbzeit auf Seite 18 das Ziel formuliert, dass der motorisierter Durchgangsverkehr in Binningen u.a. durch regionale Verkehrskonzepte reduziert werden soll.

Mit der Aufhebung des Fahrverbots würde eine neue Verkehrsachse geöffnet:
Binnerstrasse (Bottmingen) - Fuchshagweg (Bottmingen) - Benkenstrasse (Binningen) -
Hölzlistrasse (Binningen) - Paradiesstrasse (Binningen) - Neubadrain (Binningen) -
Neuweilerplatz (Basel)

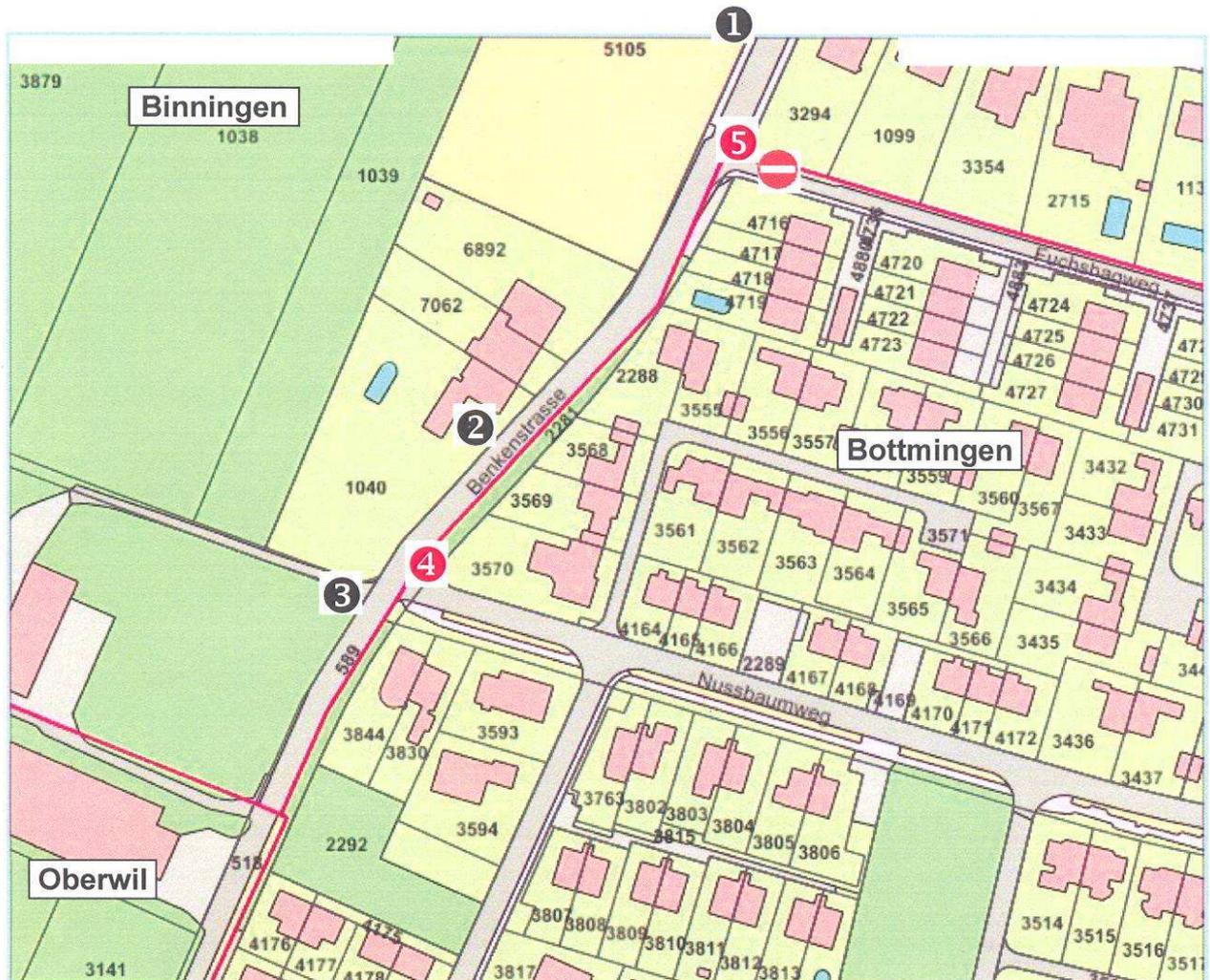
Der Gemeinderat wird beauftragt, das bestehende Fahrverbot für Motorfahrzeuge an der oberen Benkenstrasse in Richtung Bottmingen beizubehalten sowie den von Bottmingen und Oberwil kommenden Verkehr mit zusätzlichen Fahrverboten für Motorfahrzeuge an der Benkenstrasse im Bereich Einmündung Fuchshagweg und Nussbaumweg sowie Hohestrasse zu unterbinden.

Das Fahrverbot ist mit entsprechenden Kontrollen der Ortspolizei durchzusetzen.

Binningen, den 28.01.2011

Urs-Peter Moos

Situationsplan zur Motion für ein beidseitiges Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse



① ② ③ Bestehendes Fahrverbot für Motorfahrzeuge in Richtung Oberwil, Ausgenommen Landwirtschaft und BLT, Zubringerdienst zu Landwirtschafts-Betrieben und zum Hippotherapie-Zentrum gestattet, Schilder bei 2 und 3 sind zu entfernen

⊘ Bestehendes Einfahrt verboten in Richtung Bottmingen (Gemeinde Bottmingen)

④ ⑤ Neu einzurichtende Fahrverbote für Motorfahrzeuge in Richtung Binningen mit den obigen Ausnahmen, Übernahme der Schilder von 2 und 3

Bemerkung: In Oberwil ist an der Hohestrosse (Höhe Bertschenackerstrasse) in Richtung Binningen ein mit ① identisches Fahrverbot signalisiert.